

Z e u g n i ß

über die vor vollständiger Zurücklegung der vorschriftsmäßigen Fahrzeit
bestandene Prüfung

zum

Steuermann auf großer Fahrt.

Der (Matrose N. N.) [Vor- und Zunamen], geboren zu (N. N.), den ..^{ten}
..... 18.., wohnhaft in (N. N.),
welcher nach Ablauf seines fünfzehnten Lebensjahres (N. N.) Monate zur See
und davon (N. N.) Monate als Vollmatrose auf Segelschiffen der Handels-
marine, (N. N.) Monate als Matrose I. (II.) Klasse in der Bundes-Kriegs-
marine gefahren ist, hat die mit ihm angestellte Prüfung zum Steuermann
auf großer Fahrt (mit Auszeichnung) bestanden.

Demselben kann jedoch die Befugniß, den Steuermannsdienst auf Deutschen
Kaufahrtsschiffen in großer Fahrt zu verrichten, erst dann beigelegt werden, wenn
er mindestens noch (N. N.) Monate als Vollmatrose auf Kaufahrtsschiffen oder
als Matrose I. oder II. Klasse in der Bundes-Kriegsmarine und zwar mindestens
(N. N.) Monate auf einem Segelschiff gefahren sein wird.

....., den ..^{ten} 18..

Die Prüfungs-Kommission.

(Siegel.)

(Unterschriften.)
